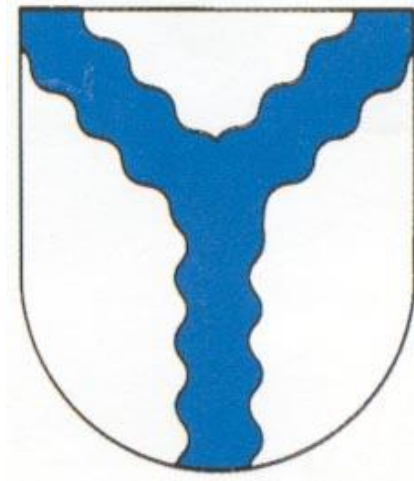




Gemeinde Wembach

Jahresabschluss 2025

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.06.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.164.078,78
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.066.834,64
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	97.244,14
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	5,84
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-5,84
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	97.238,30
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.119.755,35
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	826.260,48
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	293.494,87
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.309,16
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	6.309,16
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	287.185,71
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.608,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	12.608,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	274.577,71
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-76,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	343.359,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	274.501,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	617.861,16

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.774.697,68
3.3	Finanzvermögen	676.702,56
3.4	Abgrenzungsposten	2.448,89
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.453.849,13
3.7	Basiskapital	3.489.778,63
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	105.209,81
3.10	Sonderposten	529.604,45
3.11	Rückstellungen	83.155,00
3.12	Verbindlichkeiten	434.573,25
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.453.849,13

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Wembach in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	22
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	26
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	35
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	36
Finanzrechnung	37
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	43
Investitionen	45
Bilanz	47
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	51
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	67
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	67
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	67
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	68
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	68
Anhang	69
Organe der Gemeinde Wembach	69
Anlagen	70
Anlage 1: Vermögensübersicht	70
Anlage 2: Forderungsübersicht	71
Anlage 3: Schuldenübersicht	72
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	74
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	75
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	76
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Wembach ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2025 vor. Es handelt sich um den neunten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wembach.

Erfreulicherweise ist es im Haushaltsjahr 2025 gelungen, einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten erwirtschaftet werden und der Überschuss im ordentlichen Ergebnis diente zur teilweisen Abdeckung der Fehlbeträge aus dem Vorjahr.

Die **Finanzrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis von 293.494,87 € ab. Geplant war ein Überschuss von 275.285 €. Mit liquiden Eigenmitteln von 617.861,16 € kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 30.04.2026

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Wembach in Zahlen

1. Einwohner zum 30.06.2024	318
2. Gemarkungsgröße	180 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019)	67 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2019)	64 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	13 ha



3. Kommunaler Finanzausgleich	
○ Steuerkraftmesszahl	445.076
○ Bedarfsmesszahl	575.071
○ Schlüsselzahl	129.995
○ Sockelgarantie	0
○ Familienleistungsausgleich	17.917
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	0
○ Steuerkraftsumme	445.076
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	1.399,61

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2025 ist erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 177.565 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde ein Überschuss von 97.238,30 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 80.326,70 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, erfüllt werden. Ursächlich für die Verschlechterung ist in erster Linie die Bildung von Rückstellungen für die FAG- und Kreisumlage. Diese werden im Jahr 2027 aufgelöst.

Im **Sonderergebnis** wird ein Ergebnis von **-5,84 €** ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich besser als im Haushaltsplan veranschlagt. Es ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 293.494,87 €. Im Haushaltsplan war ein Überschuss von 275.285 € vorgesehen. Somit ergibt sich 2025 eine Verbesserung von 18.209,87 €. Zum 31.12.2025 wird ein Zahlungsmittelbestand von 617.861,16 € ausgewiesen.

Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann als gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme nahm um 144.332,94 € auf 4.453.849,13 € zu.

Die Abnahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 124.569,54 €. Es wird nun mit 3.774.697,68 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 132.331,33 €.

Das Finanzvermögen stieg um 269.150,23 € auf 676.702,56 €. Davon entfallen 25.538,33 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 29.734,74 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 3.568,33 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 617.861,16 €.

An Abgrenzungsposten werden 2.448,89 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen. Diese werden mit 247,75 € abgeschrieben.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 3.384.568,82 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.489.778,63 € auf das Basiskapital, 0,00 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 0,00 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Es wird ein Fehlbetragsvortrag von 105.209,81 € ausgewiesen.

An Sonderposten wurden 30.747,55 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 529.604,45 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage nach § 41 Abs. 2 GemHVO betragen insgesamt 83.155,00 €. An Gebührenüberschussrückstellungen werden 21.947,61 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 434.573,25 €. Das sind 15.107,08 € weniger als im Vorjahr.

Ausblick (Stand 05.05.2026)

Zum Haushaltsjahr 2026 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Wembach traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 3.000 € unter dem Planansatz von 52.205 € und ist für das Gesamtergebnis ausschlaggebend.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 231.500 € veranschlagt. Diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	632.267,30	785.070	787.154,93	2.085-	0	0,00	2.085-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	149.737,80	169.065	160.478,30	8.587	0	0,00	8.587	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	29.172,55	27.900	29.722,56	1.823-	0	0,00	1.823-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	121.963,43	156.785	126.198,32	30.587	0	0,00	30.587	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.661,05	31.600	35.912,18	4.312-	0	0,00	4.312-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317,97	750	4.327,81	3.578-	0	0,00	3.578-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	262,60	0	313,78	314-	0	0,00	314-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.301,17	15.285	19.970,90	4.686-	0	0,00	4.686-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	1.002.683,87	1.186.455	1.164.078,78	22.376	0	0,00	22.376	0,00
12	-	Personalaufwendungen	31.007,85-	31.900-	30.772,77-	1.127-	0	0,00	1.127-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.854,60-	144.185-	106.300,82-	37.884-	0	0,00	37.884-	0,00
15	-	Abschreibungen	131.292,24-	132.220-	132.331,28-	111	0	0,00	111	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.636,90-	15.390-	14.214,09-	1.176-	0	0,00	1.176-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	608.880,68-	591.265-	671.523,59-	80.259	0	0,00	80.259	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.427,83-	93.930-	111.692,09-	17.762	0	0,00	17.762	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	990.100,10-	1.008.890-	1.066.834,64-	57.945	0	0,00	57.945	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.583,77	177.565	97.244,14	80.321	0	0,00	80.321	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	6,16-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	1,78	0	5,84-	6	0	0,00	6	0,00
23	=	Sonderergebnis	4,38-	0	5,84-	6	0	0,00	6	0,00
24	=	Gesamtergebnis	12.579,39	177.565	97.238,30	80.327	0	0,00	80.327	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
26		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	12.583,77-	177.565-	97.244,14-	80.321-	0	0,00	80.321-	0,00
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	4,38	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	5,84	6-	0	0,00	6-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.460,00	2.460	2.790,00	330-	0	0,00	330-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.622,37	2.610	2.672,38	62-	0	0,00	62-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	226,92	900	145,00	755	0	0,00	755	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700,00	1.120	2.006,14	886-	0	0,00	886-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317,97	750	848,90	99-	0	0,00	99-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	262,60	0	313,78	314-	0	0,00	314-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.201,22	400	550,89	151-	0	0,00	151-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.791,08	8.240	9.327,09	1.087-	0	0,00	1.087-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	16.824,68-	19.000-	17.673,21-	1.327-	0	0,00	1.327-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.247,56-	44.105-	29.228,72-	14.876-	0	0,00	14.876-	0,00
15	-	Abschreibungen	25.384,65-	25.395-	25.380,96-	14-	0	0,00	14-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342,10-	350-	374,45-	24	0	0,00	24	0,00
17	-	Transferaufwendungen	4.697,34	17.610-	10.520,22-	7.090-	0	0,00	7.090-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.696,31-	47.120-	51.048,78-	3.929	0	0,00	3.929	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	117.797,96-	153.580-	134.226,34-	19.354-	0	0,00	19.354-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	108.006,88-	145.340-	124.899,25-	20.441-	0	0,00	20.441-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	39.045,27	38.950	45.884,31	6.934-	0	0,00	6.934-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	28.348,19-	37.950-	36.027,10-	1.923-	0	0,00	1.923-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	632,51-	575-	574,48-	1-	0	0,00	1-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.064,57	425	9.282,73	8.858-	0	0,00	8.858-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	97.942,31-	144.915-	115.616,52-	29.298-	0	0,00	29.298-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto-res- ourcenbe- darf/ über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	42.149,31	-42.149,31	-36.289,27	-132,55	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.735,00	-3.735,00	-2.756,00	-11,75	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwal- tung	471,38	8.256,44	-7.785,06	-7.828,52	-24,48	-7.788,52	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	480,93	-480,93	-578,80	-1,51	-791,73	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	300,45	-300,45	-1.085,13	-0,94	-390,78	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-me- dizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	7,00	374,42	-367,42	-475,84	-1,16	-367,42	0,00
11220701	Vollstreckung	525,89	0,00	525,89	483,53	1,65	525,89	0,00
11249201	Rathaus	3.212,42	31.918,55	-28.706,13	-32.465,32	-90,27	-37.460,09	0,00
11249202	Grill- und Schutzhütte	0,00	24,15	-24,15	-350,67	-0,08	-31,41	0,00
11249203	Unterbringung von Obdachlosen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1125	Werkhof Wembach	421,07	8.308,26	-7.887,19	7.318,84	-24,80	-8.013,78	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	286,54	230,70	55,84	-220,00	0,18	-19,18	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	427,83	452,42	-24,59	-620,36	-0,08	-200,75	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	25,00	0,00	25,00	0,00	0,08	25,00	0,00
12600101	Feuerwehr Wembach	3.949,96	37.895,71	-33.945,75	-33.039,34	-106,75	-60.962,96	0,00
12700101	Bergwacht Schönau	0,00	100,00	-100,00	-100,00	-0,31	-140,79	0,00
THH1		9.327,09	134.226,34	-124.899,25	-108.006,88	-392,76	-115.616,52	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	536,02	650	445,77	204	0	0,00	204	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.220,10	6.200	7.196,70	997-	0	0,00	997-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	26.550,18	25.290	27.050,18	1.760-	0	0,00	1.760-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	121.736,51	155.885	126.053,32	29.832	0	0,00	29.832	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.961,05	30.480	33.906,04	3.426-	0	0,00	3.426-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	3.478,91	3.479-	0	0,00	3.479-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.558,95	14.885	12.843,01	2.042	0	0,00	2.042	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200.562,81	233.390	210.973,93	22.416	0	0,00	22.416	0,00
12	-	Personalaufwendungen	14.183,17-	12.900-	13.099,56-	200	0	0,00	200	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.607,04-	100.080-	77.072,10-	23.008-	0	0,00	23.008-	0,00
15	-	Abschreibungen	105.907,59-	106.825-	106.950,32-	125	0	0,00	125	0,00
17	-	Transferaufwendungen	226.402,73-	181.345-	202.476,77-	21.132	0	0,00	21.132	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.686,52-	46.810-	60.632,31-	13.822	0	0,00	13.822	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	473.787,05-	447.960-	460.231,06-	12.271	0	0,00	12.271	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	273.224,24-	214.570-	249.257,13-	34.687	0	0,00	34.687	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	9.704,21	13.240	9.842,00	3.398	0	0,00	3.398	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	117.642,10-	113.560-	107.442,29-	6.118-	0	0,00	6.118-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	7.565,42-	3.230-	7.466,14-	4.236	0	0,00	4.236	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	115.503,31-	103.550-	105.066,43-	1.516	0	0,00	1.516	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	388.727,55-	318.120-	354.323,56-	36.204	0	0,00	36.204	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentli- ches Ergebnis 2025	Ordentli- ches Ergebnis 2024	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto-res- ourcenbe- darf/ über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrund- schule GVV	0,00	23.682,57	-23.682,57	-28.914,91	-74,47	-23.760,73	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	6.297,50	-6.297,50	-14.598,94	-19,80	-6.297,50	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	8,07	-8,07	-5.857,68	-0,03	-10,50	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.543,78	-1.543,78	-1.073,40	-4,85	-2.063,35	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	0,00	0,00	-808,00	0,00	0,00	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	542,80	-542,80	-578,00	-1,71	-550,61	0,00
31800801	Seniorenarbeit	27,57	1.679,00	-1.651,43	-1.348,22	-5,19	-2.876,49	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	86.303,86	-86.303,86	-77.624,23	-271,40	-86.329,61	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	40,00	-40,00	-40,00	-0,13	-100,12	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	15.265,09	-15.265,09	-10.911,54	-48,00	-15.265,09	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	3.114,54	-3.114,54	-341,49	-9,79	-3.114,54	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	14.638,35	-14.638,35	-20.230,23	-46,03	-14.638,35	0,00
42410201	Bolzplatz Trudmättle	0,00	638,96	-638,96	-638,97	-2,01	-922,68	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	1.143,30	-1.143,30	-625,30	-3,60	-1.487,01	0,00
53100101	Stromversorgung	10.808,57	0,00	10.808,57	10.462,12	33,99	10.808,57	0,00
53200101	Gasversorgung	1.009,53	0,00	1.009,53	1.071,61	3,17	1.009,53	0,00
53300101	Wasserversorgung	67.430,08	62.075,84	5.354,24	3.330,57	16,84	-19.819,69	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00

53800101	Ortskanalisation	70.125,21	28.784,46	41.340,75	55.401,01	130,00	41.560,84	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	41.560,84	-41.560,84	-58.002,01	-130,69	-41.560,84	0,00
54100101	Gemeindestraßen	14.075,71	48.941,83	-34.866,12	-23.439,07	-109,64	-74.067,24	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	104,69	13.324,50	-13.219,81	-19.217,35	-41,57	-18.098,12	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,16	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.632,12	3.351,55	-719,43	-719,43	-2,26	-2.159,83	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	4.361,85	-4.361,85	-9.617,20	-13,72	-5.257,50	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	5.005,65	-5.005,65	-13.499,58	-15,74	-5.935,20	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	1.321,28	-1.321,28	-1.108,27	-4,15	-1.847,08	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	3.478,91	34.121,10	-30.642,19	-37.161,30	-96,36	-41.413,29	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	7.362,44	-7.362,44	-9.100,97	-23,15	-9.792,99	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	8.588,53	-8.588,53	-12.008,90	-27,01	-8.588,53	0,00
55500101	Gemeindewald Wembach	39.564,97	34.061,23	5.503,74	9.981,07	17,31	-6.438,14	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	0,00	5.458,55	-5.458,55	-1.421,39	-17,17	-8.032,31	0,00
55511201	Zuchttierhaltung	0,00	862,50	-862,50	-862,50	-2,71	-2.158,95	0,00
57500201	Tourismus GVV	1.716,57	3.958,77	-2.242,20	-1.378,06	-7,05	-2.242,20	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	2.192,32	-2.192,32	-2.343,68	-6,89	-2.799,15	0,00
THH2		210.973,93	460.231,06	-249.257,13	-273.224,24	-783,83	-354.323,56	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	631.731,28	784.420	786.709,16	2.289-	0	0,00	2.289-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	140.057,70	160.405	150.491,60	9.913	0	0,00	9.913	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.541,00	0	6.577,00	6.577-	0	0,00	6.577-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	792.329,98	944.825	943.777,76	1.047	0	0,00	1.047	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.294,80-	15.040-	13.839,64-	1.200-	0	0,00	1.200-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	387.175,29-	392.310-	458.526,60-	66.217	0	0,00	66.217	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45,00-	0	11,00-	11	0	0,00	11	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	398.515,09-	407.350-	472.377,24-	65.027	0	0,00	65.027	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	393.814,89	537.475	471.400,52	66.074	0	0,00	66.074	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	97.240,81	99.320	87.743,08	11.577	0	0,00	11.577	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	97.240,81	99.320	87.743,08	11.577	0	0,00	11.577	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	491.055,70	636.795	559.143,60	77.651	0	0,00	77.651	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentli- che Aufwen- dungen EUR	Ordentli- ches Ergebnis 2025 EUR	Ordentliches Ergebnis 2024 EUR	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner EUR	Netto-res- ourcenbe- darf/ -über- schuss EUR	Sonder- ergebnis EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allge- meine Umlagen	942.402,03	458.537,60	483.864,43	403.733,96	1.521,59	557.767,87	0,00
61103049	Jagdpacht	1.375,73	0,00	1.375,73	1.375,73	4,33	1.375,73	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	13.839,64	-13.839,64	-11.294,80	-43,52	0,00	0,00
THH3		943.777,76	472.377,24	471.400,52	393.814,89	1.482,39	559.143,60	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Er- gebnis	2024	2023	2022
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-5,84	97.244,14	0,00	105.209,81	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-97.244,14			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	5,84				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Ordent.Ergebnis- ses	Sonderergebnis- ses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	3.489.784,47
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	105.209,81		
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-5,84
13	vorläufige Endbestände			3.489.778,63
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	3.489.778,63
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	0,00	0,00	3.489.778,63

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2025** war ein **positives Gesamtergebnis von 177.565 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **Überschuss von 97.238,30 €** ab und ist somit 80.326,70 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 97.244,14 €** und einem **Sonderergebnis von -5,84 €**.

Damit war es der Gemeinde Wembach möglich die Netto-Abschreibungen von 101.583,78 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde zur teilweisen Abdeckung des Fehlbetrags 2023 verwendet. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 0,00 € aus.

Die **Verschlechterung** des **ordentlichen** Ergebnisses um **80.320,86 €** ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	FFW Wembach	-45.955,00 €	-33.945,75 €	+12.009,25 €	Unterh. Grundst. u. bauli. Anlagen Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-15.000,00 € +2.903,73 €
11250301	Verbandswerk- hof	-14.985,00 €	-7.887,19 €	+7.097,81 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-7.097,81 €
55500101	Gemeindewald	-990,00 €	5.503,74 €	+6.493,74 €	Erträge aus Verkauf Holzerntekosten	-3.398,47 € -3.750,20 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-60.990,00 €	-41.560,84 €	+19.429,16 €	Zuweisung an Zweckverbände	-19.429,16 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Zuwei- sungen, Umlagen	636.620,00 €	557.767,87 €	-78.852,13 €	Rückstellung FAG- und Kreisumlage	+83.155,00 €
36509101	Kindergarten Schönau	-29.875,00 €	-86.218,18 €	-56.343,18 €	Zuweisung an Zweckverbände	+56.343,18 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-617.854,21	12.583,77	97.244,14	-89.330,00	-72.315,00	-162.800,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.790,88	36,26	305,80	-280,91	-227,41	-511,95
Aufwandsdeckungsgrad	%	56	101	109	93	94	87
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	-224.439,95	382.659,71	562.274,93	480.300,00	253.225,00	262.055,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-650,55	1.102,77	1.768,16	1.510,38	796,31	824,07
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-16	39	53	38	21	20
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-393.414,26	-370.075,94	-465.030,79	-569.630,00	-325.540,00	-424.855,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.140,33	-1.066,50	-1.462,36	-1.791,29	-1.023,71	-1.336,02
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-28	-37	-44	-45	-27	-33
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	6,16	-4,38	-5,84	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-617.848,05	12.579,39	97.238,30	-89.330,00	-72.315,00	-162.800,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.118,13	-1.120,00	-455,77	-664,23
30120000	Grundsteuer B	-49.925,54	-49.925,00	-50.037,20	112,20
30130000	Gewerbesteuer	-159.889,31	-300.000,00	-292.185,78	-7.814,22
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-216.120,72	-225.735,00	-227.585,84	1.850,84
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-184.007,85	-186.410,00	-192.933,06	6.523,06
30310000	Vergnügungssteuer	0,00	0,00	-2.263,78	2.263,78
30320000	Hundesteuer	-1.850,00	-1.850,00	-1.500,00	-350,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-2.186,75	-2.300,00	-2.096,50	-203,50
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-17.169,00	-17.730,00	-18.097,00	367,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-137.567,70	-160.405,00	-150.491,60	-9.913,40
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-9.680,10	-8.660,00	-9.986,70	1.326,70
31411000	Ausgleichsmaßnahmen des Bundes	-2.490,00	0,00	0,00	0,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-21.462,59	-21.185,00	-21.512,60	327,60
31613000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Zweckver.	-1.000,00	0,00	-1.500,00	1.500,00
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-6.709,96	-6.715,00	-6.709,96	-5,04
33110000	Verwaltungsgebühren	-95,00	-100,00	-145,00	45,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-127.139,51	-149.410,00	-134.576,79	-14.833,21
33210001	Benutzungsgebühren – Rückstellung	6.575,48	-5.575,00	9.794,27	-15.369,27
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-1.304,40	-1.700,00	-1.270,80	-429,20
34110000	Mieten und Pachten	-1.750,00	-1.070,00	-1.986,54	916,54
34210000	Erträge aus Verkauf	-31.911,05	-30.530,00	-33.918,64	3.388,64
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-7,00	7,00
34810000	Erstattungen vom Land	-317,97	-300,00	-427,83	127,83
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	-450,00	-3.899,98	3.449,98
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00

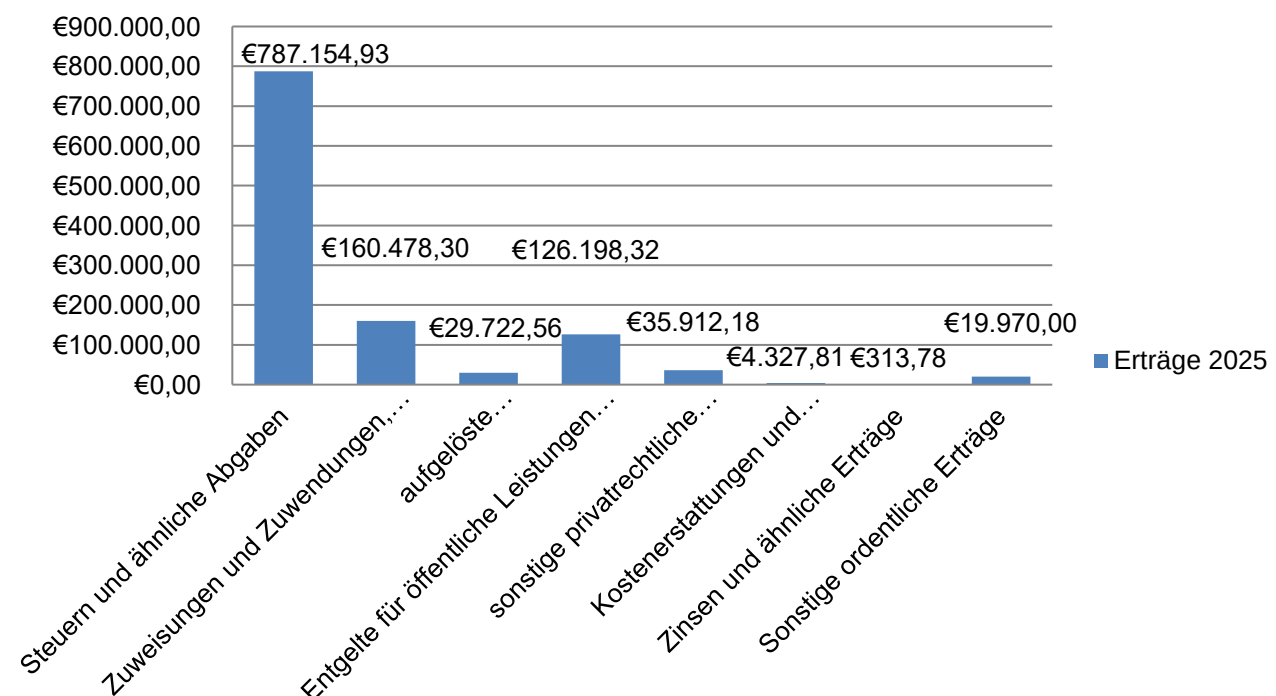
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-255,65	0,00	-306,78	306,78
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-6,95	0,00	-7,00	7,00
35110000	Konzessionsabgaben	-11.533,73	-13.730,00	-11.818,10	-1.911,90
35610000	Bußgelder	0,00	0,00	-25,00	25,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-483,53	-400,00	-525,89	125,89
35620200	Nachzahlungszinsen	-20.416,00	0,00	-6.402,00	6.402,00
35620300	Verspätungszuschlag	-125,00	0,00	-175,00	175,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-1.024,98	-1.025,00	-1.024,99	-0,01
35910000	Andere sonstige Erträge	-1.717,93	-130,00	0,08	-130,08
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge		-1.002.683,87	-1.186.455,00	-1.164.078,78	-22.376,22

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von **1.186.455 €** kalkuliert. Das Ergebnis von **1.164.078,78 €** lag somit **22.376,22 €** unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** (brutto) lag mit 292.185,78 € leicht unter dem Ansatz von 300.000 €. Minderträge von 7.814,22 € sind zu verzeichnen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** sind Mindererträge von 9.913,40 € zu verzeichnen.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** sind Mindererträge von 14.833,21 € zu verzeichnen. Allein im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Mindererträge von 14.033,21 € zu verzeichnen.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2025 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst/gebildet:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2023) | -5.577,86 € (Auflösung) |
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2025) | 15.372,13 € (Bildung) |

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 30.530,00 € überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 33.918,64 € und liegen somit 3.388,64 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden Mehrerträge in Höhe von 3.449,98 € ausgewiesen. Gemeindeeigenes Personal wurde in der Nachbargemeinde tätig (Personalkostensatz).

Bei den **Nachzahlungszinsen (Gewerbsteuer)** werden Mehrerträge von 6.402,00 € ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	18.229,50	17.000,00	16.947,00	-53,00
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	8.427,12	10.500,00	9.825,72	-674,28
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.817,36	3.900,00	3.553,50	-346,50
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	533,87	500,00	446,55	-53,45
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.989,26	20.000,00	922,57	-19.077,43
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	12.033,72	15.700,00	29.003,95	13.303,95
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.428,40	2.100,00	2.176,60	76,60
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	295,58	3.700,00	5.138,45	1.438,45
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.783,71	24.900,00	18.640,81	-6.259,19
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	670,53	340,00	185,21	-154,79
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	364,87	590,00	3.209,71	2.619,71
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	557,60	870,00	628,29	-241,71
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	322,73	300,00	0,00	-300,00
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	2.116,94	2.125,00	1.080,66	-1.044,34
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	453,98	470,00	75,12	-394,88
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	50,00	0,00	-50,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.922,18	2.500,00	2.425,35	-74,65
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.886,88	2.000,00	1.677,70	-322,30
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.427,84	1.500,00	3.061,59	1.561,59
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.663,93	1.400,00	901,98	-498,02
42715550	Holzerntekosten (A)	17.661,32	22.960,00	19.209,80	-3.750,20
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.608,69	2.000,00	5.760,50	3.760,50
42720000	Aufwendungen für EDV	100,95	350,00	403,80	53,80
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.173,00	1.000,00	1.729,75	729,75
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.526,69	1.700,00	3.766,29	2.066,29
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	302,82	1.250,00	342,51	-907,49
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	16.562,98	36.380,00	5.960,18	-30.419,82
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	10.911,54	22.000,00	15.265,09	-6.734,91
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	207.641,85	173.805,00	194.615,10	20.810,10
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.152,00	3.150,00	3.116,80	-33,20

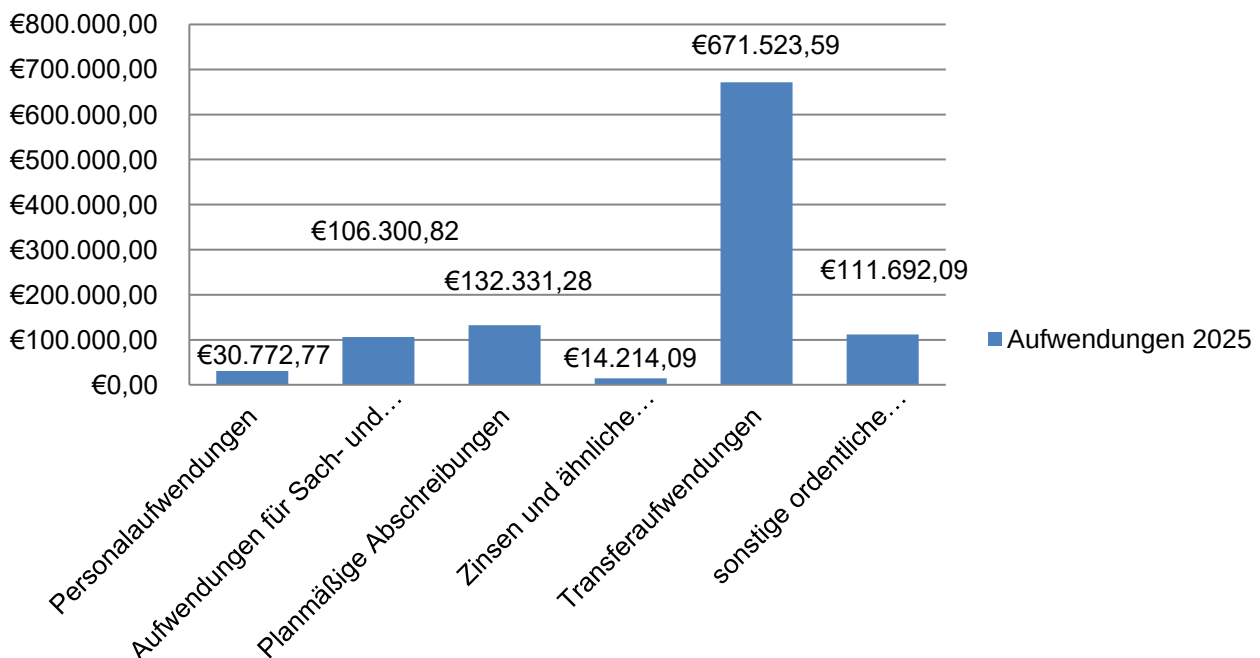
43410000	Gewerbesteuerumlage	16.499,54	30.880,00	29.724,96	-1.155,04
43710000	FAG-Umlage	111.063,50	102.370,00	102.614,70	244,70
43710001	Planung: FAG-Umlage (Rückstellung)	0,00	0,00	31.455,00	31.455,00
43720000	Kreisumlage	172.043,28	173.580,00	169.128,50	-4.451,50
43720001	Planung: Kreisumlage (Rückstellung)	0,00	0,00	51.700,00	51.700,00
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	87.568,97	85.480,00	73.903,44	-11.576,56
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	36.273,72	32.200,00	39.479,56	7.279,56
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	6.893,45	7.440,00	5.373,39	-2.066,61
44292000	Lizenzen und Konzessionen	99,31	125,00	52,80	-72,20
442930000	Gebühren und Entgelte	73,44	75,00	73,44	-1,56
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	0,00	60,00	120,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	3.342,99	3.850,00	2.253,89	-1.596,11
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.606,15	1.000,00	1.464,75	464,75
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	3.038,60	2.700,00	371,70	-2.328,30
44430000	Versicherungen	5.410,63	5.630,00	5.459,69	-170,31
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	57.067,48	34.110,00	54.188,62	20.078,62
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	2.358,47	5.700,00	1.781,73	-3.918,27
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.218,56	1.100,00	1.121,50	21,50
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	45,00	0,00	11,00	11,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,03	0,00	0,02	0,02
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	9.671,84	13.840,00	13.839,64	-0,36
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.622,96	1.200,00	0,00	-1.200,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	335,15	350,00	367,45	17,45
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	6,95	0,00	7,00	7,00
47130000	AfA auf Gebäude	20.419,83	19.920,00	19.919,57	-0,43
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	78.399,07	79.805,00	79.942,15	137,15
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	16.835,47	16.835,00	16.835,47	0,47
47160000	AfA auf Fahrzeuge	5.752,01	5.755,00	5.752,02	-2,98
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.441,50	4.455,00	4.437,76	-17,24
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	5.196,61	5.200,00	5.196,61	-3,39
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	-0,05	-0,05
47980000	AfA auf Sonderposten	247,75	250,00	247,75	-2,25
Summe der ordentlichen Aufwendungen		990.100,10	1.008.890,00	1.066.834,64	57.944,64

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von **1.008.890 €** kalkuliert. Das Ergebnis von **1.066.834,64 €** lag somit **57.944,64 €** über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Unter dieser Kostenart waren für die Gebäudeunterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr 15.000 € vorgesehen, verausgabt wurden keine Mittel, sodass Minderaufnahmen in diesem Bereich von 15.000 € zu verzeichnen sind. Auch im Bereich Wasserversorgung sind Minderausgaben von 3.000 € zu verzeichnen.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 15.700 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich auf 29.003,95€, so dass hier Mehraufwendungen von 13.303,95 € zu verzeichnen sind. Allein bei der Ortskanalisation ergaben sich Mehraufwendungen von 35.365,52 €. Grund hierfür ist die im Jahr 2024 vergebene Kanalsanierung nach EKVO. Diese wurde erst im Jahr 2025 durchgeführt und abgerechnet. Im Bereich der Wasserversorgung ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 4.000 €.

42410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind Minderausgaben von 6.259,19 € zu verzeichnen. Statt der geplanten 5.500 € wurden nur 3.416,32 € für die Wasserversorgung verausgabt. In der Verkehrsausstattung wurden 4.826,03 € statt der geplanten 9.000 € verausgabt, weshalb Minderausgaben von 4.173,97 € zu verzeichnen sind.

42715550 – Holzerntekosten

Bei den Holzerntekosten betragen die Minderaufwendungen 3.750,20 €.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kostenart waren 36.380 € im Plan veranschlagt, wovon lediglich 5.960,18 € verausgabt wurden. Die Minderaufwendungen betragen 30.419,82 €. Ursache hierfür ist vor allem die Ortskanalisation (Generalentwässerungsplan + Kanalbefahrung), bei welcher statt der geplanten 24.085 € keine Mittel verausgabt wurden. Auch beim Winterdienst sind Minderaufwendungen in Höhe von 6.923,85 € zu verzeichnen.

43120000 - Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Unter diese Kostenart fällt die Beteiligung an den Betriebskosten für das Freibad in Schönau im Schwarzwald gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung. Im Jahr 2025 wurden hierfür 6.734,91 € weniger als geplant, verausgabt.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 20.810,10 € teurer abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Mehraufwendungen von 11,97 %. Grund hierfür ist die höhere Kindergartenumlage. Mehr Kinder besuchten den Kindergarten als im Plan veranschlagt.

8000	11110101	Gemeindeverwaltung Wembach	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	33,03	8,03-
	11110101				■ 25,00	■ 33,03	■ 8,03-
8000	11250301	Werkhof Wembach	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	14.985,00	7.887,19	7.097,81
	11250301				■ 14.985,00	■ 7.887,19	■ 7.097,81
8000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	28.595,00	23.422,57	5.172,43
	21100101				■ 28.595,00	■ 23.422,57	■ 5.172,43
8000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.070,00	6.297,50	772,50
	21101001				■ 7.070,00	■ 6.297,50	■ 772,50
8000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	29.875,00	86.218,18	56.343,18-
	36509101				■ 29.875,00	■ 86.218,18	■ 56.343,18-
8000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.110,00	3.114,54	2.004,54-
	42410102				■ 1.110,00	■ 3.114,54	■ 2.004,54-
8000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.480,00	14.638,35	841,65
	42410103				■ 15.480,00	■ 14.638,35	■ 841,65
8000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	60.990,00	41.560,84	19.429,16
	53800102				■ 60.990,00	■ 41.560,84	■ 19.429,16
8000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	11.635,00	8.588,53	3.046,47
	55300101				■ 11.635,00	■ 8.588,53	■ 3.046,47
8000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	4.040,00	3.958,77	81,23
	57500201				■ 4.040,00	■ 3.958,77	■ 81,23
8000	57500601	Infrastruktur Tourismus	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	1.104,40-	1.104,40
	57500601				■ 0,00	■ 1.104,40-	■ 1.104,40
					■ 173.805,00	■ 194.615,10	■ 20.810,10-

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer führen auch zu entsprechenden Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 73.903,44 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 85.480 € ergeben sich Minderkosten von 11.576,56 €.

44520000 – Erstattungen an Gemeinden (GV)

Hier wurden Mehraufwendungen in Höhe von 2.652,65 € für die Wasserversorgung, 5.578,25 € für Grün- und Parkanlagen (incl. Pavillon), 4.092,90 € für die Gemeinschaftsweiden und 4.384,55 € für den Spielplatz Hauptstraße verausgabt.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2024 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2025 wird ein Sonderergebnis von **-5,84 €** ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 5,84 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- GVV Forst Azubis – außerplanmäßiger Aufwand beim GVV in Höhe von 314,11 €

Anteil Gemeinde Wembach

5,84 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	630.112,03	785.070	779.585,64	5.484-	0	0,00	5.484	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.737,80	169.065	160.478,30	8.587-	0	0,00	8.587	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	139.462,98	151.210	120.569,09	30.641-	0	0,00	30.641	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.661,05	31.600	35.912,18	4.312	0	0,00	4.312-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.708,48	750	3.941,83	3.192	0	0,00	3.192-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	521,18	0	313,78	314	0	0,00	314-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.484,52	14.260	18.954,53	4.695	0	0,00	4.695-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	994.688,04	1.151.955	1.119.755,35	32.200-	0	0,00	32.200	0,00
10	-	Personalauszahlungen	30.883,85-	31.900-	30.896,77-	1.003	0	0,00	1.003-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.373,39-	144.185-	105.906,78-	38.278	0	0,00	38.278-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.593,15-	15.390-	14.214,09-	1.176	0	0,00	1.176-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	605.575,03-	591.265-	542.658,80-	48.606	0	0,00	48.606-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	86.379,91-	93.930-	132.584,04-	38.654-	0	0,00	38.654	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	828.805,33-	876.670-	826.260,48-	50.410	0	0,00	50.410-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	165.882,71	275.285	293.494,87	18.210	0	0,00	18.210-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.600,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	46.965,14	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.754,57	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.319,71	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.569,79-	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	75.516,80-	282.000-	1.016,26-	280.984	0	144.483,00-	425.467-	423.466,94
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.086,59-	282.000-	6.309,16-	275.691	0	144.483,00-	420.174-	423.466,94
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	22.766,88-	282.000-	6.309,16-	275.691	0	144.483,00-	420.174-	423.466,94
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	143.115,83	6.715-	287.185,71	293.901	0	144.483,00-	438.384-	423.466,94
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	220.000,00	280.000	0,00	280.000-	0	0,00	280.000	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.500,00-	24.795-	12.608,00-	12.187	0	0,00	12.187-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	214.500,00	255.205	12.608,00-	267.813-	0	0,00	267.813	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	357.615,83	248.490	274.577,71	26.088	0	144.483,00-	170.571-	423.466,94
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	131.059,02	0	9.658,07	9.658	0	0,00	9.658-	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	146.894,92-	0	9.734,36-	9.734-	0	0,00	9.734	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	15.835,90-	0	76,29-	76-	0	0,00	76	0,00
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.579,81	0	343.359,74	343.360	0	0,00	343.360-	0,00
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	341.779,93	248.490	274.501,42	26.011	0	144.483,00-	170.494-	423.466,94
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	343.359,74	248.490	617.861,16	369.371	0	144.483,00-	513.854-	423.466,94

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.811,71	5.630	6.561,40	931	0	0,00	931-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.233,24-	128.185-	96.504,32-	31.681	0	0,00	31.681-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.421,53-	122.555-	89.942,92-	32.612	0	0,00	32.612-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	600,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.055,98	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.655,98	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	75.516,80-	282.000-	1.016,26-	280.984	0	144.483,00-	425.467-	423.466,94
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.516,80-	282.000-	1.016,26-	280.984	0	144.483,00-	425.467-	423.466,94
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	34.860,82-	282.000-	1.016,26-	280.984	0	144.483,00-	425.467-	423.466,94
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	120.282,35-	404.555-	90.959,18-	313.596	0	144.483,00-	458.079-	423.466,94

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.681,20	201.500	176.964,73	24.535-	0	0,00	24.535	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.989,29-	341.135-	328.041,82-	13.093	0	0,00	13.093-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.308,09-	139.635-	151.077,09-	11.442-	0	0,00	11.442	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.909,16	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.754,57	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.663,73	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.569,79-	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.569,79-	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.093,94	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	149.214,15-	139.635-	156.369,99-	16.735-	0	0,00	16.735	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	790.195,13	944.825	936.229,22	8.596-	0	0,00	8.596	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.582,80-	407.350-	401.714,34-	5.636	0	0,00	5.636-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.612,33	537.475	534.514,88	2.960-	0	0,00	2.960	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	412.612,33	537.475	534.514,88	2.960-	0	0,00	2.960	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2025 war ein Zahlungsmittelüberschuss von 275.285 € vorgesehen.

In der Finanz**rechnung** 2025 wird ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 293.494,87 € ausgewiesen, dies bedeutet eine Verbesserung um 18.209,87 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.309,16 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 6.309,16 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Seit dem Jahr 2023 ist die Gemeinde Wembach nicht mehr schuldenfrei. Es wurde im Jahr 2025 kein Darlehen aufgenommen. Getilgt wurden im Jahr 2025 insgesamt 12.608,00 €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit von 12.608,00 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug 274.577,71 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit sowie dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 76,29 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Abrechnung von durchlaufenden Geldern und die Zahllast aus der Umsatzsteuer abgewickelt.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2025 betrug 343.359,74 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand um 274.501,42 € verbessert und betrug am 31.12.2025 617.861,16 €.

Fazit

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 20.213,83 € konnte somit problemlos nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-560.070,57	165.882,71	293.494,87	219.375,00	-15.480,00	-16.620,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.623,39	478,05	845,81	632,20	-44,61	-47,90
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	0,00	5.500,00	12.608,00	24.900,00	25.100,00	25.300,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-560.070,57	160.382,71	280.886,87	194.475,00	-40.580,00	-41.920,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.623,39	462,20	809,47	560,45	-116,95	-120,81
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	21.893,72	22.664,38	20.213,83	20.232,52	17.302,04	19.105,97
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	1.579,81	343.359,74	617.861,16	812.336,16	771.756,16	729.836,16

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2025

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712600101000: FFW, LF10									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	75.516,80-	280.000-	1.016,26-	278.984	0	144.483,00-	423.467-	423.466,94
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	75.516,80-	280.000-	1.016,26-	278.984	0	144.483,00-	423.467-	423.466,94
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.516,80-	280.000-	1.016,26-	278.984	0	144.483,00-	423.467-	423.466,94
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	75.516,80-	280.000-	1.016,26-	278.984	0	144.483,00-	423.467-	423.466,94
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	75.516,80-	280.000-	1.016,26-	278.984	0	144.483,00-	423.467-	423.466,94

Für das neue Feuerwehrfahrzeug waren 220.000 € an Haushaltsmitteln im Jahr 2024 vorgesehen. Verausgabt wurden 75.516,80 €. Die Restmittel in Höhe von 144.483,00 € wurden in das Jahr 2025 übertragen. Im Jahr 2025 waren weitere 280.000 € vorgesehen, lediglich verausgabt wurden 1.016,26 €. Die Restmittel in Höhe von 423.466,94 € wurden ins Jahr 2026 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753300100100: WV, Hochbehälter Wembach									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.292,90-	5.293-	0	0,00	5.293	0,00

In den Hochbehälter wurde im Jahr 2025 ein Fernwirkkoppler für die Anbindung an das Leitsystem sowie für die Fernprogrammierung der Steuerung eingebaut.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2025 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Vermögen	4.451.400,24	4.306.819,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	3.774.697,68	3.899.267,22
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.009.147,28	1.014.343,89
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	225.639,87	245.559,44
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.221.160,13	2.295.809,38
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	214.557,75	237.145,24
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.452,71	30.890,47
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.737,94	75.516,80
1.3	Finanzvermögen	676.702,56	407.552,33
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.538,33	25.538,33
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	29.734,74	18.506,24
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.568,33	20.148,02
1.3.9	Liquide Mittel	617.861,16	343.359,74
2	Abgrenzungsposten	2.448,89	2.696,64
2.2	SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	2.448,89	2.696,64
Summe Aktiva		4.453.849,13	4.309.516,19

Passivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Eigenkapital	3.384.568,82	3.287.330,52
1.1	Basiskapital	3.489.778,63	3.489.784,47
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge	105.209,81	202.453,95
2	Sonderposten	529.604,45	560.352,00
2.1	für Investitionszuweisungen	444.923,15	467.935,75
2.2	für Investitionsbeiträge	65.121,17	71.831,13
2.3	für Sonstiges	19.560,13	20.585,12
3	Rückstellungen	105.102,61	12.153,34
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	21.947,61	12.153,34
3.7	Sonstige Rückstellungen	83.155,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	434.573,25	449.680,33
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	381.892,00	394.500,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.612,94	34.945,37
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	7.068,31	20.234,96
Summe Passiva		4.453.849,13	4.309.516,19

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 11.289,28 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 423.466,94 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	3.274.751,13	3.287.330,52	3.384.568,82			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.489.788,85	3.489.784,47	3.489.778,63			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	80	76	76			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	20	24	24			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	99	108	113			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	180.000,00	394.500,00	381.892,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	521,74	1.136,89	1.200,92			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	180.000,00	220.000,00	-12.608,00			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 113 % wurde hier ein guter Wert erzielt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2025	Bew. Ansch.Wert	AfA 2025	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2025
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.014.343,89	0,00	-5.196,61	0,00	0,00	1.009.147,28
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	245.559,44	0,00	-19.919,57	0,00	0,00	225.639,87
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.295.809,38	5.292,90	-79.942,15	0,00	0,00	2.221.160,13
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	237.145,24	0,00	-22.587,49	0,00	0,00	214.557,75
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäfts.	30.890,47	0,00	-4.437,76	0,00	0,00	26.452,71
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.516,80	2.221,14	0,00	0,00	0,00	77.737,94
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
1022000000	2.2 Sopo für gel. Investitionszuweisungen	2.696,64	0,00	-247,75	0,00	0,00	2.448,89
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-467.935,75	0,00	23.012,60	0,00	0,00	-444.923,15
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-71.831,13	0,00	6.709,96	0,00	0,00	-65.121,17
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-20.585,12	0,00	1.024,99	0,00	0,00	-19.560,13
Summe		3.367.150,19	7.514,04	-101.583,78	0,00	0,00	3.273.080,45

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach wird zum 31.12.2025 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Grünflächen – Grund und Boden	4.108,00	0,00	0,00	0,00	4.108,00
Grünflächen – Aufwuchs	78.880,49	0,00	0,00	-5.196,61	73.683,88
Ackerland - Grund und Boden	145.232,76	0,00	0,00	0,00	145.232,76
Wald, Forsten - Grund und Boden	186.240,25	0,00	0,00	0,00	186.240,25
Wald, Forsten - Aufwuchs	584.076,89	0,00	0,00	0,00	584.076,89
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.805,50	0,00	0,00	0,00	15.805,50
Gesamt	1.014.343,89	0,00	0,00	-5.196,61	1.009.147,28

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	4.315,00	0,00	0,00	0,00	4.315,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	12.476,64	0,00	0,00	-3.333,88	9.142,76
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	36.046,96	0,00	0,00	0,00	36.046,96
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	192.720,84	0,00	0,00	-16.585,69	176.135,15
Gesamt	245.559,44	0,00	0,00	-19.919,57	245.559,44

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 19.957,57 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen werden der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Grund und Boden	234.949,00	0,00	0,00	0,00	234.949,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	180.704,42	0,00	0,00	-3.351,55	177.352,87
Abwasserbeseitigungsanlagen	114.538,48	0,00	0,00	-8.387,59	106.150,89
Straßen, Wege, Plätze	1.117.002,41	0,00	0,00	-43.402,66	1.073.599,75
Wassergewinnungsanlagen	317.746,25	5.292,90	0,00	-13.329,57	309.709,58
Wasserverteilungsanlagen	330.094,13	0,00	0,00	-11.454,12	318.640,01
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	774,69	0,00	0,00	-16,66	758,03
Gesamt	2.295.809,38	5.292,90	0,00	-79.942,15	2.221.160,13

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 79.942,15 €. Beim Zugang über 5.292,90 € handelt es sich um den Fernwirkkoppler im Bereich der WV.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Gesamt	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa- den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Fahrzeuge	11.024,70	0,00	0,00	-5.752,02	5.272,68
Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	226.120,54	0,00	0,00	-16.835,47	209.285,07
Gesamt	237.145,24	0,00	0,00	-22.587,49	214.557,75

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach werden zwei **Fahrzeuge** geführt. Zum einen das Feuerwehrfahrzeug LF8 sowie das Feuerwehrfahrzeug MTW. Das Feuerwehrfahrzeug MTW hat einen Restbuchwert von 5.272,68 €.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage, die Druckerhöhungsanlage sowie die technischen Anlagen im Hochbehälter Wembach ausgewiesen. Sämtliche technische Anlagen werden in der Wasserversorgung eingesetzt und haben zum 31.12.2025 einen Restbuchwert von 209.285,07 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.890,47	0,00	0,00	-4.437,76	26.452,71
Gesamt	30.890,47	0,00	0,00	-4.437,76	26.452,71

Die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 4.437,76 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2025
Feuerwehrfahrzeug-LF 10	75.516,80	2.221,14	0,00	77.737,94
Gesamt	75.516,80	2.221,14	0,00	77.737,94

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	262,49	0,00	0,00	0,00	262,49
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	25.538,33	0,00	0,00	0,00	25.538,33

Forderungen

Forderungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	18.506,24	29.734,74	11.228,50
privatrechtliche Forderungen	20.148,02	3.568,33	-16.579,69
Gesamt	38.654,26	33.303,07	-5.351,19

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 11.228,50 € auf 29.734,74 € zu. Das sind im Wesentlichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung vom Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 16.579,69 € auf 3.568,33 € ab. Davon entfallen 2.371,79 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	343.359,74	617.861,16	274.501,42
Gesamt	343.359,74	617.861,16	274.501,42

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental und Volksbank Freiburg geführt. Diese weisen zum 31.12.2025 einen Stand von 617.861,16 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 274.501,42 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Wembach nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 617.861,16 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Sonderposten für geleistete Zuwend. übrige Bereiche	2.696,64	2.448,89	-247,75
Gesamt	2.696,64	2.448,89	-247,75

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Wembach hat dafür einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss von 1.000,00 € geleistet. Dieser ist entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2025 auf insgesamt 247,75 €.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 132.331,33 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 30.747,55 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 101.583,78 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2025 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Wembach setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Basiskapital	3.489.784,47	3.489.778,63	5,84
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge	-202.453,95	-105.209,81	-97.244,14
Gesamt	3.287.330,52	3.384.568,82	-97.238,30

Im Rechnungsjahre 2025 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 97.238,30 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 97.244,14 €** wurde für die Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren verwendet und das **Defizit im Sonderergebnis** von 5,84 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

Das **Eigenkapital** weist 31.12.2025 einen Stand von 3.384.568,82 € aus und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2024
Sonderposten Zuweisungen vom Land	467.935,75	0,00	0,00	-23.012,60	444.923,15
Gesamt	467.935,75	0,00	0,00	-23.012,60	444.923,15

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 23.012,60 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Beiträge	71.831,13	0,00	0,00	-6.709,96	65.121,17
Gesamt	71.831,13	0,00	0,00	-6.709,96	65.121,17

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** werden mit 6.709,96 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten für Sonstiges	20.585,12	0,00	0,00	-1.024,99	19.560,13
Gesamt	20.585,12	0,00	0,00	-1.024,99	19.560,13

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	12.153,34	21.947,61	9.794,27
Sonstige Rückstellungen (FAG- und Kreisumlage)	0,00	83.155,00	83.155,00
Gesamt	12.153,34	105.102,61	92.949,27

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz der Gemeinde Wembach werden Gebührenüberschussrückstellungen von 21.947,61 € ausgewiesen. Diese stammen aus dem Jahr 2024 und 2025 im Bereich des Abwassers.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Wasserversorgung 2021 -25.355,74 €
- Wasserversorgung 2022 -6.131,08 €
- Wasserversorgung 2023 -44.669,83 €
- Wasserversorgung 2024 -1.242,70 €

Da der Gemeinderat bisher bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet hat, ist eine Nachholung dieser entgangenen Erträge auch ausgeschlossen. **Auf § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) wird explizit hingewiesen. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.**

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden.

Deshalb hat sich die Gemeinde Wembach bereits mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dazu entschlossen, diese Wahlrückstellung zu bilden. Im Jahr 2025 betragen die sonstigen Rückstellungen 83.155 € (FAG-Umlage 31.455 € / Kreis-Umlage 51.700 €).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	394.500,00	381.892,00	-12.608,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.945,37	45.612,94	10.667,57
Sonstige Verbindlichkeiten	20.234,96	7.068,31	-13.166,65
Gesamt	449.680,33	434.573,25	-15.107,08

Die Gemeinde Wembach ist seit dem Jahr 2023 nicht mehr schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 381.892,00 € aus. Davon entfallen 381.892,00 € auf Investitionskredite und 0,00 € auf einen Liquiditätskredit. Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.200,92 € (Vorjahr: 1.136,89 €).

Die Gemeinde Wembach partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2025 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 7.859.523,07 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 176.500,00 €
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 41.250,00 €
- GMS (Pausenhof) 41.250,00 €
- Buchenbrandkindergarten 0,00 €
- Verbandswerkhof 331.040,00 €
- Mehrzweckhalle 5.409.918,20 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.431.138,87 €
- Friedhof 428.426,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 372.468,54 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 8.472,00 €
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 2.927,42 €
- GMS (Pausenhof) 1.980,00 €
- Buchenbrandkindergarten 0,00 €
- Mehrzweckhalle 218.560,70 €
- Abwasserbeseitigung 77.138,39 €
- Friedhof 27.240,47 €
- Verbandswerkhof 36.149,57 €

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.171,28 € je Einwohner.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 10.667,57€ zu und betragen 45.612,94 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betrugen zum Abschlussstichtag 7.068,31 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2025 betrugen diese Rückstellungen: **229.719 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2024 um insgesamt 41.602 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 293.494,87 €. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 6.309,16 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Wembach für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2025 auf 11.289,28 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2025 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2025
712600101000	Feuerwehr- LF 10	2024	424.483,20 €	1.016,26 €	423.466,94 €
Summe			424.483,20 €	1.016,26 €	423.466,94 €

Für die erläuterte Ermächtigungsübertragung werden Finanzierungsmittel von 423.466,94 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragung zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel in dieser Höhe führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Wembach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Christian Rüscher	
Gemeinderat Tobias Bauer	Gemeinderat Thomas Merten
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinderätin Heike Scherer
Gemeinderat Patrik Kiefer	Gemeinderätin Edgar Strohmeier
Gemeinderat Hans-Dieter Leisinger	Gemeinderat Matthias Böhler

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ($\sum$ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens-ge- genstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	3.899.267,22	7.514,04	0,00	0,00	0,00	-132.083,58	3.774.697,68
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	1.014.343,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.196,61	1.009.147,28
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.559,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.919,57	225.639,87
2.3. Infrastrukturvermögen	2.295.809,38	5.292,90	0,00	0,00	0,00	-79.942,15	2.221.160,13
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	237.145,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.587,49	214.557,75
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	30.890,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.437,76	26.452,71
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	75.516,80	2.22,14	0,00	0,00	0,00	0,00	77.737,94
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	3.924.805,55	7.514,04	0,00	0,00	0,00	-132.083,58	3.800.236,01

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Ab- weichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.195,20	19.899,52	7.704,32
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.252,54	9.697,07	3.444,53
3. Privatrechtliche Forderungen	20.148,02	3.568,33	-16.579,69
Summe Forderungen	38.595,76	33.164,92	-5.430,84

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2024 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	394.500,00	381.892,00	17.432,00	69.728,00	294.732,00	-12.608,00
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	394.500,00	381.892,00	17.432,00	69.728,00	294.732,00	-12.608,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	394.500,00	381.892,00	17.432,00	69.728,00	294.732,00	-12.608,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditäuhl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	394.500,00	381.892,00	17.432,00	69.728,00	294.732,00	-12.608,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	394.500,00	381.892,00	17.432,00	69.728,00	294.732,00	-12.608,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	394.500,00	381.892,00	17.432,00	69.728,00	294.732,00	-12.608,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjah- res EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjah- res EUR
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonder- ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbe- trag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	12.153,34	5.577,86	15.372,13	21.947,61
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	12.153,34	5.577,86	15.372,13	21.947,61
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	83.155,00	83.155,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	31.455,00	31.455,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	51.700,00	51.700,00
Summe aller Rückstellungen	12.153,34	5.577,86	98.527,13	105.102,61

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rech- nungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	1.579,81	343.359,74
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		165.882,71	293.494,87
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-22.766,88	-6.309,16
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		214.500,00	-12.608,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-15.835,90	-76,29
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		343.359,74	617.861,16
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		343.359,74	617.861,16
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		144.483,20	423.466,94
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		198.876,54	194.394,22
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		12.153,34	105.102,61
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		186.723,20	89.291,61
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.664,38	20.213,83

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Wembach wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Wembach, den 22.06.2026

Christian Rüscher
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt